

Press release
Kiel, 08.05.2008

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt: Von Boetticher soll endlich den Betroffenen helfen statt zu taktieren

Angesichts der EU-Forderungen nach einer Ausweitung der Vogelschutzgebiete auf Eiderstedt fordert der SSW die Landesregierung auf, endlich eine ernsthafte Lösung zu finden, die sowohl dem Naturschutz als auch den Betroffenen vor Ort weiter hilft. „Umweltminister von Boetticher hat bisher nur auf Zeit gespielt und ist damit weder den Vögeln als noch den Landwirten gerecht geworden. Dabei ist seit Jahren klar, dass er mit dieser Masche nicht durchkommen würde. Die Landesregierung muss jetzt umgehend eine Lösung vorlegen, die von der EU akzeptiert wird und die Betroffenen umfassend finanziell entschädigt“, fordert der umweltpolitische Sprecher des SSW im Landtag, Lars Harms.

„Für die Ausweisung von Vogelschutzgebieten gelten naturschutzfachliche Kriterien, an die sich auch die Landesregierung halten muss. Deshalb war schon 2006 abzusehen, dass die Reduzierung der Vogelschutzgebiete auf 2800 Hektar nicht vor der EU standhalten würde. Statt eine solide Lösung zu finden hat Umweltminister von Boetticher aber lieber taktiert und einen Weg gewählt, der von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Der Minister hat so Zeit gewonnen und musste nicht für unpopuläre Entscheidungen eintreten.“



Die Leidtragenden waren aber die Eigentümer potenzieller Vogelschutzflächen, die immer noch nicht wissen, woran sie sind.

Der SSW fordert Herrn von Boetticher auf, jetzt umgehend zu erklären, wie er den betroffenen Betrieben finanziell helfen wird. Entsprechende landwirtschaftliche Förderprogramme sind nämlich von der Landesregierung wieder einkassiert worden. Außerdem muss jetzt ein Flurbereinigungsverfahren auf Eiderstedt durchgeführt werden, damit die betroffenen Betriebe gegebenenfalls aus dem Vogelschutzgebiet aussiedeln können.“

